

AZ: -20.4- Herr Lawrenz

Drucksache Nr.: 1283/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	22.03.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	28.03.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.04.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / 1. Stadtrat Knapp

Verhandlungsgegenstand:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

A n t r a g :

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltsplan 2023 mit Anlagen werden in der vorgelegten Form beschlossen.

ISEK:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Konkrete Auswirkungen gemäß
1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja, positiv
- Ja, negativ
- Nein

Anlagen:

1. Nachtragshaushalt 2023 (Entwurf)

Begründung:

Überblick

1 Ausgangslage

- a) Haushaltsbeschluss 2023/2024 vom 13. Dezember 2022
- b) Genehmigungserlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 28. Februar 2023

2 Nachtragshaushaltspläne 2023 und 2024

- a) 1. Nachtrag 2023 am 04. April 2023
- b) 2. Nachtrag 2023 / 1. Nachtrag 2024 im 2. Halbjahr 2023

3 Zusammenfassung und Ausblick

1. Ausgangslage

- *Haushaltsbeschluss 2023/2024 am 13. Dezember 2022*
- *Genehmigungserlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 28. Februar 2023*
- *Genehmigung von investiven Haushaltsmitteln von bis zu 60 Mio. €*
- *Teilgenehmigung für Kredite und Verpflichtungsermächtigungen*

a) Haushaltbeschluss 2023/2024 vom 13. Dezember 2022

Der **Haushalt 2023/2024** wurde von der Ratsversammlung mit folgenden Eckpunkten beschlossen:

Im **Ergebnisplan** wurden aufgrund der anhaltenden Energiekrise Jahresfehlbeträge von rd. 23,6 Mio. € für 2023 und rd. 27,4 Mio. € für 2024 angesetzt.

Bei den **Investitionen** wurde ein genehmigungsfähiges Haushaltsmittelvolumen von rd. 60 Mio. € zugrunde gelegt.

Hierfür sind **Kreditaufnahmen** von rd. 35,7 Mio. € in 2023 und rd. 31,1 Mio. € in 2024 vorgesehen.

Im Jahr 2024 wurden **Verpflichtungsermächtigungen** von rd. 59,2 Mio. € eingestellt, um bereits vertragliche Verpflichtungen für Investitionsmaßnahmen eingehen zu können, welche in Folgejahren umgesetzt werden sollen.

b) Genehmigungserlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 28. Februar 2023

Mit **Erlass der Kommunalaufsichtsbehörde** ist der Rahmen für Investitionsmaßnahmen von bis zu 60 Mio. € bestätigt worden.

Die insbesondere aufgrund von zwei Nachtragshaushalten im Jahr 2022 (RV am 15.02. und 13.09.2022) verzögerten Investitionsmaßnahmen von rd. 8 Mio. € würden bei Übertragung in das Folgejahr die Haushaltsmittel im Jahr 2023 auf rd. 68 Mio. € erhöhen.

Mit Hinweis auf die im Jahr 2022 nicht vollständig umgesetzten Investitionsprojekte sowie einer nicht gegebenen dauernden Leistungsfähigkeit durch die geplanten Jahresfehlbeträge in 2023 und 2024 sowie in den drei Folgejahren wurden die geplanten Kredite sowie Verpflichtungsermächtigungen in folgender Höhe genehmigt:

Kreditaufnahme für 2023:	12,5 Mio. € (Reduzierung: rd. 23,2 Mio. €)
Kreditaufnahme für 2024:	12,5 Mio. € (Reduzierung: rd. 18,6 Mio. €)
Verpflichtungsermächtigungen für 2024:	40,0 Mio. € (Reduzierung: rd. 19,2 Mio. €)

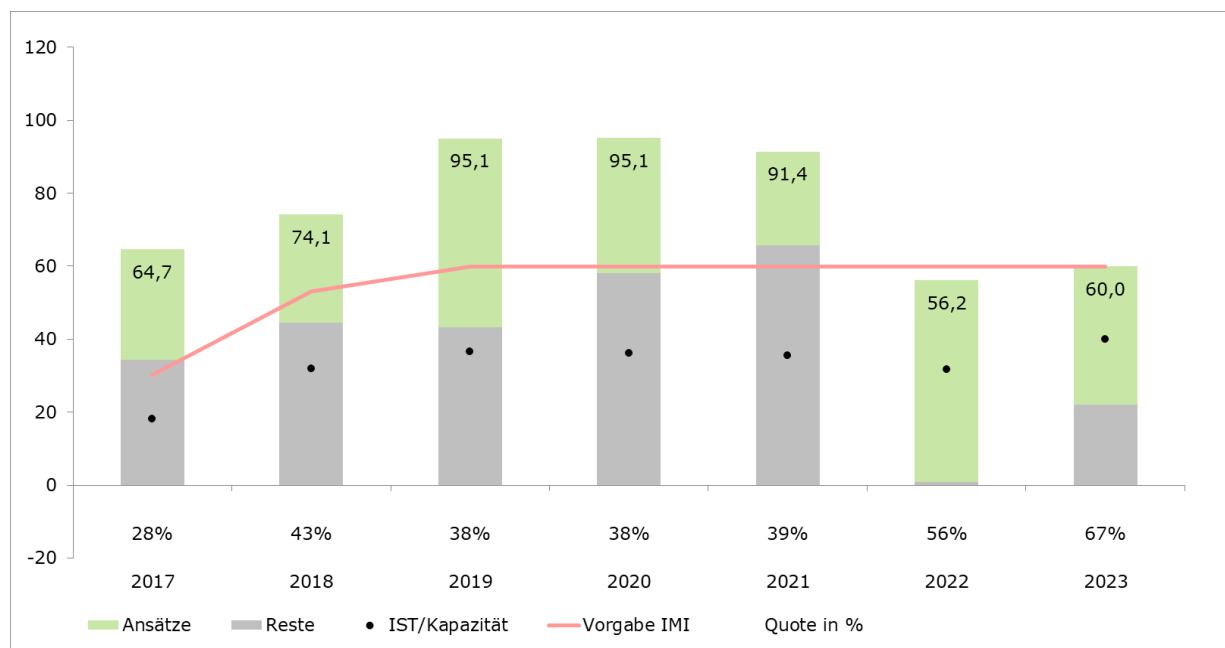
2. Nachtragshaushaltspläne 2023 und 2024

- 1. Nachtrag 2023 für Investitionen am 04. April 2023
- Reduzierung der investiven Haushaltsmittel auf rd. 60 Mio. € durch Nichtübertragung von Haushaltsresten und Verschiebung von Ansätzen
- Jahresüberschuss 2022 erhöht Eigenfinanzierungskraft
- 2. Nachtrag 2023 für Ergebnisplan im 2. Halbjahr 2023 geplant
- 1. Nachtrag 2024 für Investitionen und Ergebnisplan im 2. Halbjahr 2023 geplant

a) 1. Nachtrag 2023 am 04. April 2023

Zur Einhaltung des genehmigungsfähigen Volumens für Investitionen von 60 Mio. € wurden Ansätze für das Jahr 2023 von rd. 5,8 Mio. € verändert. Daneben wurde auf die Übertragung von Haushaltsresten in Höhe von 2,5 Mio. € verzichtet.

Die Haushaltsmittel von rd. 60 Mio. € setzen sich aus Haushaltsresten von rd. 22 Mio. € sowie neuen Ansätzen von rd. 38 Mio. € zusammen:



Um Bauverzögerungen zu vermeiden, wurden, in Absprache mit Vertretern der Kommunalaufsichtsbehörde, Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2023 von rd. 26,6 Mio. € eingeplant.

Die Überplanung wurde in folgenden Budgets vorgenommen:

Budget (in Mio. €)	Veränd. Reste	Veränd. Ansätze	Veränd. VE
1.11 EDV - Dienste	-0,6	-1,3	
2.37 Feuerwehr, Rettungsd., Katastroph.			+2,2
3.40 Schule, Jugend, Kultur und Sport		-0,1	
4.61 Stadtplanung und -entwicklung	-1,6		
4.63 Umwelt und Bauaufsicht	-0,2		
4.65 Gebäudemanagement		-0,6	+21,3
4.66 Tiefbau und Grünflächen		-1,1	+2,0
4.70 Technisches Betriebszentrum		-2,7	+1,1
Sonstige	-0,1		
Gesamt	-2,5	-5,8	+26,6

Eine Auflistung der betroffenen Maßnahmen ist zu finden unter Nr. 6 des Vorberichts „Übersicht Veränderung Investitionsmaßnahmen“ ab Seite B 11.

Notwendige Verpflichtungsermächtigungen werden zudem dargestellt unter Nr. 5 auf den Seiten B 9 - 10.

Die Finanzierungslücke zwischen den geplanten Investitionsein- und -auszahlungen im Jahr 2023 reduziert sich von rd. 35,7 Mio. € auf rd. 29,9 Mio. €.

Der über die Teilgenehmigung der Kredite von 12,5 Mio. € hinausgehende Finanzierungsbedarf von rd. 17,4 Mio. € kann durch Eigenmittel gedeckt werden, die aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2022 von rd. 40 Mio. € zur Verfügung stehen.

b) 2. Nachtrag 2023 / 1. Nachtrag 2024 im 2. Halbjahr 2023

Aufgrund der verbesserten Haushaltslage im Jahr 2022 ist die Stadt Neumünster gehalten, die veränderten Rahmenbedingungen für den Ergebnisplan der Jahre 2023 und 2024 zu berücksichtigen. Die damit voraussichtliche Verringerung der Plan-Ist-Abweichung entspreche dem Prinzip der Haushaltswahrheit und -klarheit. Darüber hinaus könnte bereits im Plan eine Verbesserung der dauernden Leistungsfähigkeit sowie die Finanzierbarkeit genehmigungsbedürftiger Bestandteile des Haushalts (Kredite und Verpflichtungsermächtigungen) aufgezeigt werden.

Im 2. Halbjahr 2023 wird ein weiterer Nachtragshaushalt 2023 mit einer aktualisierten Überplanung des Ergebnisplans in die Ratsversammlung eingebracht. Die bis dahin vorliegenden Einschätzungen zur weiteren Entwicklung der Energiekrise sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit ihren finanziellen Auswirkungen können dann entsprechend berücksichtigt werden.

Daneben wird bereits ein 1. Nachtrag 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt, um die Investitionsplanung zu konkretisieren. Auch hier ist davon auszugehen, dass der Bestand der liquiden Mittel ausreichen wird, um den Finanzierungsbedarf oberhalb der Teilkreditgenehmigung von 12,5 Mio. € zu decken.

3. Zusammenfassung und Ausblick

- *Genehmigungsfähiger Investitionsrahmen von 60 Mio. € bleibt erhalten*
- *Verbesserung der Eigenfinanzierungskraft durch Jahresüberschuss 2022*
- *Verringerung der geplanten Kreditaufnahme um rd. 42 Mio. € in 2023/2024*
- *Berücksichtigung der verbesserten Ergebnislage in weiteren Nachtragshaushalten 2023 und 2024*

Mit dem Entwurf zum 1. Nachtrag 2023 wird die Einhaltung des durch die Kommunalaufsichtsbehörde vorgegebenen Investitionsrahmens von 60 Mio. € gewährleistet.

Mithilfe der eingestellten Verpflichtungsermächtigungen von rd. 26,6 Mio. € können Investitionsmaßnahmen mit Auszahlungen in Folgejahren bereits beauftragt werden.

Durch die aufgrund des Jahresergebnisses 2022 verbesserte finanzielle Lage kann der Finanzierungsbedarf oberhalb der Teilkreditgenehmigung von jeweils 12,5 Mio. € in den Jahren 2023 und 2024 durch Eigenmittel gedeckt werden.

Darüber hinaus wird die verbesserte Ergebnislage in weiteren Nachtragshaushalten des Jahres 2023 und 2024 abgebildet sowie die Investitionsplanung der Jahre 2025 bis 2027 konkretisiert.

Im Auftrage

Bergmann
Oberbürgermeister

Knapp
Erster Stadtrat